

WICHTIGER HINWEIS

Der Verein Deutscher Kokereifachleute e.V. ist mit Schreiben des Finanzamtes Essen-Süd vom 18.9.1987 als Berufsverband i. S. des § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG anerkannt worden.

Beiträge zu anerkannten Berufsverbänden sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 EStG zum Abzug als Werbungskosten zugelassen.